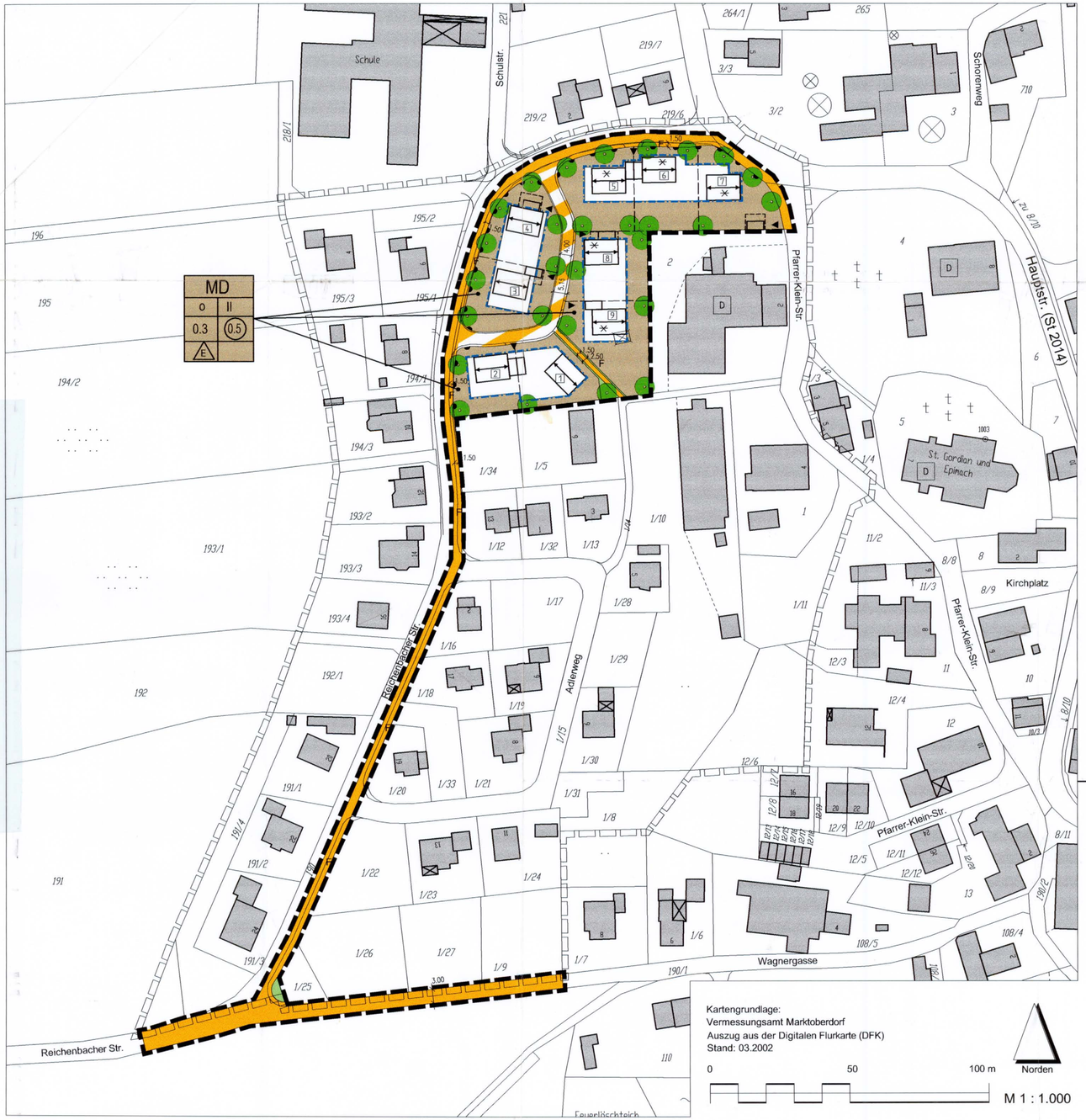

Kartengrundlage:
Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: 03.2002

0 50 100 m

Norden

M 1 : 1.000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Anzahl der Vollgeschoße als Obergrenze

0.3 Grundflächenzahl als Obergrenze

(0.5) Geschoßflächenzahl als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenzen

Firstrichtung

E nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbegrenzungslinie

F Fußweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Einfahrt

Grünflächen

öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

4.00 Maßzahlen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

731 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

4 Parzellennummer

Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Stöttwang West" (Rechtsverbindlich 12.11.1995)

D Baudenkmal

Bei Bauvorhaben im Freistellungsverfahren ist bei den Bauparzellen mit den Nummern 5, 6, 7, 8 und 9 ein Erlaubnisverfahren nach Denkmalschutz notwendig

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.08.2002 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.09.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.08.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 30.09.2002 bis 31.10.2002 öffentlich ausgelegt.

Stöttwang, den 19.11.2002

Ficker, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.11.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 06.11.2002 beschlossen.

Stöttwang, den 19.11.2002

Ficker, Erster Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 22.11.02 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den 22.11.02
i.A.

Hummel, Oberregierungsrätin

d) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 13.12.2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Stöttwang, den 18.12.2002

Ficker, Erster Bürgermeister

21

Gemeinde Stöttwang

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Stöttwang West"

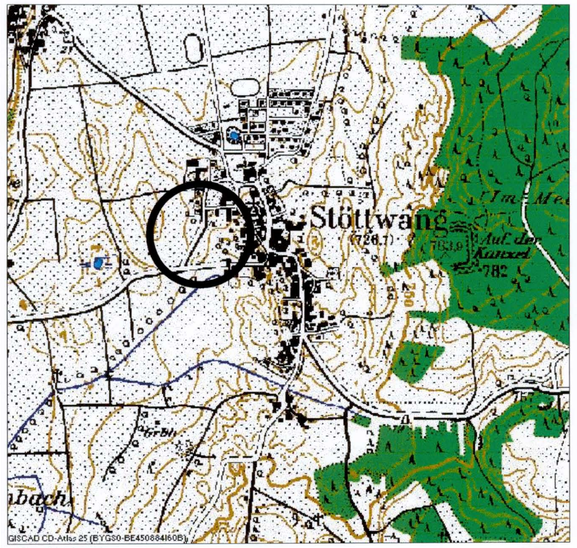

Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu
I.A. (Frenz)

gez. 13-03-2002 / 20-08-2002 mo / 06.11.2002 hs